

ANFRAGE

des Abgeordneten Wolfgang Zanger
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend die durchschnittlichen Einkommen der Geschäftsführung aBv. VZÄ
der AIT Austrian Institute of Technology GmbH.

Auf Grund des Berichts des Rechnungshofes 2015/1 über die durchschnittlichen Einkommen und zusätzlichen Leistungen auf Basis von Vollzeitäquivalent (VZÄ) für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes wurde deutlich, dass die Einkommen der Mitglieder des Vorstandes respektive die Geschäftsführung einiger Unternehmen über dem Einkommen des Bundeskanzlers liegen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie die folgende

Anfrage

1. Im Jahr 2013 haben zwei Geschäftsführer ein Durchschnittseinkommen aBv. VZÄ von € 304.700 bezogen. Wie teilt sich dieses Durchschnittseinkommen auf die zwei Personen auf?
2. Welcher Betrag des o.a. Durchschnittseinkommens macht das vertragliche Gehalt pro Person aus?
3. Welcher Betrag des o.a. Durchschnittseinkommens macht Bonuszahlungen und sonstige Zulagen außerhalb des vertraglichen Grundgehalts pro Person aus?
4. Sollten Bonuszahlungen und sonstige Bezüge in o.a. Betrag nicht inkludiert sein, in welcher Höhe bestehen diese jeweils?
5. Sollten Bonuszahlungen gewährt werden: Nach welchen Kriterien werden diese ausbezahlt?
6. Aus welchem Jahr stammt der zugrunde liegende Dienstvertrag mit enthaltener Gehaltsvereinbarung?
7. Nach welchen Kriterien wurde die Gehaltsbemessung in den zugrunde liegenden Dienstverträgen vorgenommen?
8. Werden diese Verträge jährlich oder in anderen periodischen Abständen angepasst?
9. Wenn ja zu 8.: In welche Richtung respektive nach welchen Kriterien er-

CG

